

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen ([TAB](#)) liegt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die gemäß § 1 [Abs.](#) 1 dieser Verordnung an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Die Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu an das Verteilungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es seitens der [TAB](#) keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist. [vde.com/resource/blob/937650/9...smusterwortlaut--data.pdf](https://www.vde.com/resource/blob/937650/9...smusterwortlaut--data.pdf)